

# Dubletten

MARIA MARTEN

## Die Last der Dubletten.

### *Bücherabgaben der Königlichen Bibliothek zu Hannover als Instrument fürstlicher Landespolitik und ihre sammlungsgeschichtliche Erschließung*



Maria Marten

Dublettenabgaben sind als Quelle für die Entwicklungsgeschichte einer Bibliothek deshalb bedeutsam, weil Dubletten häufig Bausteine inzwischen zerstreuter historischer Sammlungen sind, durch die sich der kulturgeschichtliche Wert einer Bibliothek bestimmen lässt. In dem Beitrag wird ein Überblick über die mehrfach erfolgten Dublettenabgaben in Hannover gegeben und Motive wie Abgabepaxis mit denen anderer Bibliotheken der Zeit verglichen. Im Anschluss an aktuelle Überlegungen zur Sammlungserschließung in Bibliotheken wird vorgeschlagen, auch Dublettenbestände als Sammlung aufzufassen, da diese Bücher gemeinsam aus ihrem ursprünglichen Umfeld herausgelöst wurden und auch heute noch die für sie typischen Merkmale ihrer Herkunft aufweisen. Die Dokumentation dieser Merkmale ermöglicht eine Rekonstruktion historischer Büchersammlungen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Bibliothekswesens im fürstlichen Territorialstaat.

Deaccessioned duplicates are an especially valuable source of information for studying the history of library development because duplicates, as the building stones of historical collections that have since been dispersed, help to determine the cultural value of a library. This article gives an overview of the transfer of duplicates which occurred several times at the Royal Library of Hannover and compares the motives and practices for duplicate disposal with that of other contemporary libraries. In connection with current discussions regarding the cataloguing practice of library collections the author suggests that duplicates be given collection status because although they have been removed from their previous environment they continue to exhibit typical characteristics of their origins. By documenting these characteristics it is possible to reconstruct historical book collections against the background of the development of librarianship in princely territorial states.

In ihren Anfängen als herzogliche Privatsammlung angelegt, die hauptsächlich theologische und historische Bücher sowie philosophische und klassische Literatur umfasste, entwickelte sich die Hofbibliothek in Hannover seit den 1670er Jahren allmählich zu einer Einrichtung, die den Beamten bei ihren Regierungsaufgaben helfen sollte. Sie erlebte in dieser Zeit ihre erste Blüte als Gebrauchsbibliothek und enthielt Schriften unterschiedlichster Wissensgebiete. Seit etwa 1685 verlor diese Funktion der Bibliothek an Bedeutung. Nun eng mit dem Amt des Hofhistorikers verbunden, diente sie hauptsächlich der Erforschung der Geschichte des Herrscherhauses. Gottfried Wilhelm Leibniz soll zu dieser Zeit fast ihr einziger Benutzer gewesen sein.

Von der Königlichen Bibliothek zu Hannover als einer öffentlichen Einrichtung liest man zuerst 1725 in Daniel Eberhard Barings Schrift »Historische Nachricht von der König[lichen] und Churfürstlichen öffentlichen Bibliothek in Hanover«. <sup>1</sup> Was sich in der Wahl des

Titels andeutet, ist nicht so sehr die Absicht, die Bücher einer allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen, sondern es drückt sich darin die zunehmende Eigenständigkeit der Bibliothek aus, die vom Amt des Hofhistorikers abgelöst wurde. Dieser Prozess nahm um 1725 seinen Anfang mit dem Plan, alle Bücher neu zu ordnen und zu katalogisieren und gipfelte 1750 in einem ministeriellen Beschluss, demzufolge beide Aufgabenbereiche, die historischen Forschungen zur Weltgeschichte und die Bibliotheksgeschäfte, künftig voneinander getrennt verwaltet werden sollten. <sup>2</sup> Die Veränderungen waren nicht nur organisatorischer Art. Die Geschichtsforschung blieb für die Bibliothek weiterhin wichtig, wie auch die Ämter des Hofhistorikers und des Hofbibliothekars noch immer in einer Person vereint waren, der Schwerpunkt verlagerte sich aber von der historischen Arbeit zum Bibliothekarischen hin. Seit Simon Friedrich Hahn, dem 1725 ernannten Bibliothekar und Historiographen, auch die Bücherzensur übertragen wurde, nahm die bibliothekarische Tätigkeit neben der historischen Forschung immer mehr Raum ein. <sup>3</sup>

#### KÖNIGLICHE FÜRSORGE UNTER BEDINGUNGEN

Der als Förderer der Bibliothek geltende Georg II., König von Großbritannien und Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, hatte schon bald nach seiner Thronbesteigung angeordnet – und wiederholte dies bei seinem ersten Besuch in der Bibliothek – dass »alles, was historisch ist, anzuschaffen« sei. <sup>4</sup> Dazu gewährte er ab 1732 einen Etat von jährlich 600 Reichstalern. Gleichzeitig waren die Bibliothekare während seiner Regierungszeit 1727–1760 angehalten, auch Geld einzunehmen. Schon 1728 konnte die Büchersammlung des Loccumer Abts Gerhard Walter Molanus (1633–1722) nur unter der Bedingung angekauft werden, dass die dafür zu zahlenden 7.000 Reichstaler zu einem großen Teil durch Dublettenverkäufe erwirtschaftet würden. <sup>5</sup> Andere Vorschläge, wie der von Hahns Nachfolger Johann Daniel Gruber 1732 unterbreitete, doch die »von keinem Nutzen seienden schlechtesten theologischen und philosophischen Bücher zu verkaufen«, gingen von der Bibliothek selbst aus, die zunehmend un-

**Bibliothekare waren angehalten, Geld einzunehmen**

ter Raumknappheit litt.<sup>6</sup> Diesem Problem wurde auf zweierlei Weise begegnet: durch den Verkauf von Dubletten und durch die Abgabe von Mehrfachexemplaren an Institutionen, die der König mit Büchern ausstatten wollte.

Die Versteigerungen und Abgaben erfolgten in mehreren Schritten, deren Umstände im Wesentlichen noch unerforscht sind. Die folgenden Überlegungen sollen darum einen Überblick über die abgegebenen Bücher und ihre Bestimmungsorte bieten und die Aussonderungsbemühungen in Hannover mit denen in anderen bedeutenden Bibliotheken vergleichen. Grundlage bilden die in den Bibliotheksakten der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover aufbewahrten Reskripte, Bücherlisten und Briefe. Die bislang erschienene Literatur zur Geschichte der Bibliothek geht nur sehr selten auf die Bücherabgaben ein.<sup>7</sup> Ein Vergleich des Umgangs mit Dubletten in anderen Bibliotheken dieser Zeit erlaubt eine historische Einordnung und kritische Bewertung ihrer Aussonderungspraxis.

### WELCHE BÜCHER WAREN DUBLETTEN?

Zunächst muss geklärt werden, wie der bei den dokumentierten Abgaben der Königlichen Bibliothek gebrauchte Terminus »Doublette« eigentlich zu verstehen ist. Leider fehlen Zeugnisse, mit denen sich die angewandten Kriterien bei der Dublettenermittlung in Hannover nachvollziehen lassen, und so ist man in dieser Frage auf die Ergebnisse angewiesen, die sich aus der tatsächlichen Abgabe bzw. dem Verbleib einzelner Bücher herleiten lassen.

Feststellen lässt sich auf diese Weise, dass für die Bearbeiter zunächst das Format der Bücher von Bedeutung war und sie ein Buch nur dann als doppelt vorhanden ansahen, wenn es mehrfach im gleichen Format vorlag. Von Sebastian Münsters »Cosmographie« beispielsweise waren, neben einer lateinischen, vier deutschsprachige Ausgaben unterschiedlichen Formats vorhanden, darunter zwei großformatige Drucke. Weil nur die Foliobände doppelt vorlagen, wurde einer davon als Doublette ausgesondert, alle übrigen Exemplare verblieben in der Bibliothek.<sup>8</sup>

Das zweite Kriterium der Bibliothekare nahm schließlich die Ausgaben in den Blick. Lagen unterschiedliche Ausgaben in einem Format vor, wurde die ältere abgegeben. So wurde Andreas Hondorfs »Promptuarium Exemplorum« in der Folio-Ausgabe Frankfurt 1574 ausgeschieden. Man behielt einen anderen Folio-Band, der 1584 in Frankfurt erschienen war.<sup>9</sup>

Schon aus diesen beiden Grundsätzen wird deutlich, dass die Bezeichnung »Doublette« damals anderes bezeichnete als heute üblich, denn für uns sind

Dubletten in allen ihren Besonderheiten und bibliografisch völlig übereinstimmende Doppelstücke. Eine gängige Erklärung dafür ist, dass die Bibliothekare jener Zeit leichtfertiger ausgesondert haben. Dass diese Vorannahme nicht zutreffend ist, wird an der 1834 veranstalteten Versteigerung der Dubletten der Bergakademischen Bibliothek zu Freiberg deutlich. Bei der Auswahl der Dubletten sind acht sehr differenzierte Entscheidungskriterien zur Anwendung gekommen: Die Doppelstücke wurden nicht abgegeben, wenn

- die anderen Werken beigebundenen Dubletten nicht so wertvoll waren,
- sich die Bücher in ihren Formaten voneinander unterschieden,
- es sich um verschiedene Auflagen handelte,
- die Texte außerdem in Zeitschriften oder Sammlungen erschienen sind,
- verschiedene Ausgaben »nicht ganz identisch« waren,
- das Werk in verschiedenen Sprachen vorlag,
- es sich um häufig gebrauchte Bücher handelte oder
- handschriftliche Anmerkungen eingetragen waren.<sup>10</sup>

Vor allem was die Dubletten mit handschriftlichen Anmerkungen anbelangt, wurde in Hannover entgegengesetzt verfahren: Es sind öfters durch Einträge »verschmutzte« Exemplare ausgesondert worden, darunter auch etliche Marginalien-Bände aus Leibniz' Umfeld, um an deren Stelle »saubere« Exemplare weniger eifriger Leser behalten zu können. Beispielsweise wurde Leibniz' Exemplar von Caspar Thurmanns »Bibliotheca Statistica«, das eine Widmung des Autors auf dem Titel enthält, weggegeben und ein »makelloser« Exemplar behalten.<sup>11</sup> Ausgemustert wurden auch Bücher mit Lesespuren wie Honoré Fabris »Epistolae«, in dem Leibniz Unterstreichungen vorgenommen hat.<sup>12</sup> Aber auch diese Praxis bei der Auslese von Dubletten und Tripletten war nicht unüblich: So sorgfältig der Bibliothekar Johann Michael Francke ab 1769 die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden reorganisierte, gab er bei der Auswahl der in der Bibliothek verbleibenden Stücke doch denjenigen den Vorzug, die »auch äußerlich ansehnlich und besser conditioniert« waren.<sup>13</sup>

Wir sehen an den angeführten Beispielen, dass es keine generelle Übereinkunft zu den Aussonderungskriterien von Dubletten gab. Welches Konzept den Dublettenabgaben jeweils zugrunde lag, variierte je nach Eigenart der Bibliothek und dem Verständnis der sie leitenden Bibliothekare. Die Bibliothekare wiederum waren, wie im Folgenden gezeigt werden soll, beeinflusst von vielfältigen Faktoren, wie den Umständen

Versteigerungen und Abgaben

durch Einträge »verschmutzte« Exemplare ausgesondert

Abgabe der älteren Ausgabe

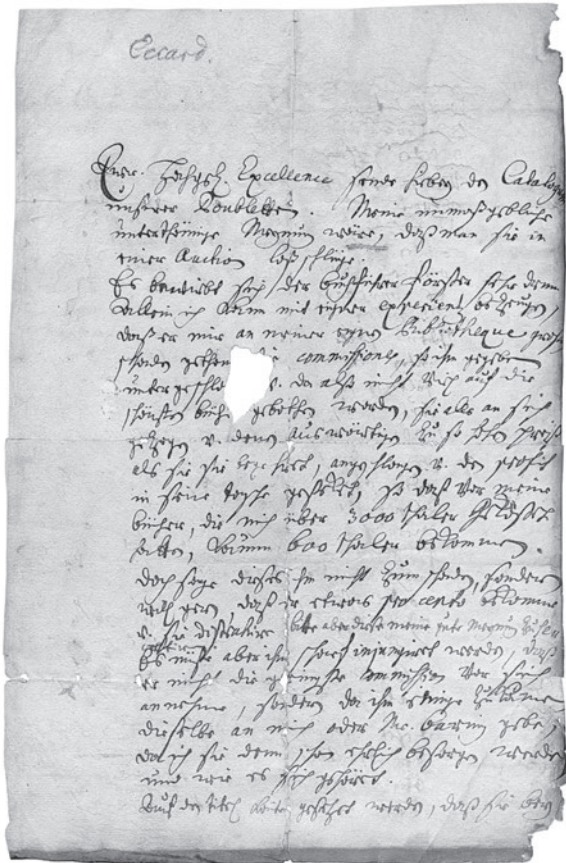


Abb. 1: »Meine unmaßgebliche, unterthänige Meinung wäre, daß man sie in einer Auction loßschlüge«, GWLB Bibliotheksakten V 28, Fasz.1, Bl.1r, sine dato (terminus ante quem ist der Zeitpunkt von Eckhards Abreise nach Köln im Dezember 1723).

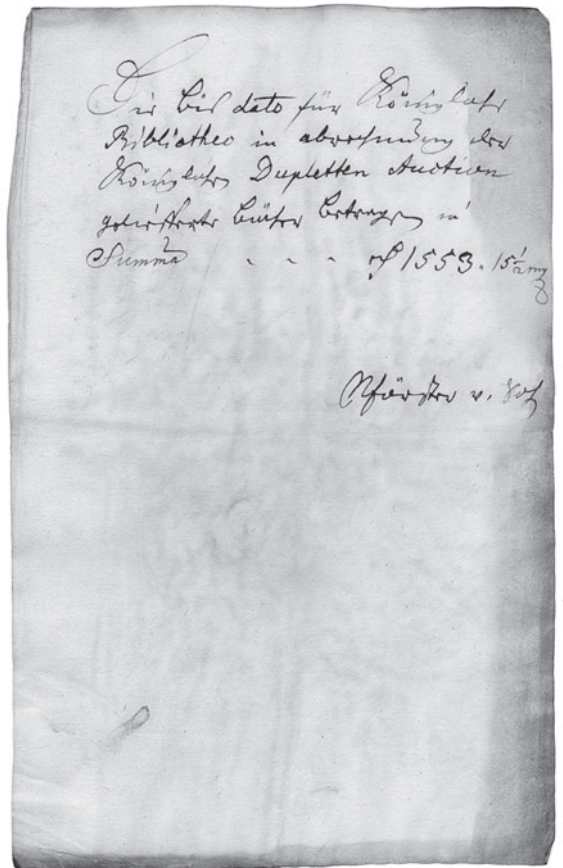


Abb. 2: Königliche Dupletten Auction 1726, Abrechnung Nikolaus Försters, sine dato, GWLB Bibliotheksakten V 23, Fasz.1.

Fotos: GWLB

der Unterbringung der Bibliothek und den speziellen Absichten, die ihre Besitzer mit den Büchern zu verfolgen versuchten.

**DUBLETTEN MIT GEWINN VERSTEIGERN**

Der erste uns aus Hannover bekannte Vorschlag, eine Dubletten-Auktion zu veranstalten, stammt von Leibniz' Nachfolger im Amt des Hofhistorikers und Hofbibliothekars Johann Georg Eckhard (1664–1730). Das überlieferte Dokument ist nur als Fragment erhalten und trägt kein Datum (Abb. 1). Aus dem Text geht jedoch hervor, dass es sich um das Begleitschreiben zur Übersendung eines Dubletten-Kataloges handelt, in dem Eckhard eine Versteigerung vorschlägt. Um die Durchführung der Angelegenheit bewerbe sich [Nikolaus] Förster (an dieser Stelle endet das Schreiben).

Eckhards Plan wurde 1726 in die Tat umgesetzt und im Geheimen betrieben. Am 4.11.1726 meldete jener Hofbuchführer Nikolaus Förster in einem Schreiben an Eckhards Nachfolger Simon Friedrich Hahn, dass am nächsten Tag nachmittags »die auction der Bibliotheca anonym« in seinem Hause stattfinden werde.<sup>14</sup> Der Verkaufserlös hat der Abrechnung zufolge 1.553 Reichstaler betragen (Abb. 2). Wir können heute nicht mehr

nachvollziehen, wie viele Bücher und welche Titel zu diesem Preis verkauft wurden. 1.436 Reichstaler des erzielten Erlöses wurden sogleich mit dem Ankauf neuer Bücher und den Unkosten der Auktion verrechnet.<sup>15</sup>

Damit scheint man sich aber nur eines kleinen Teils der Dubletten entledigt zu haben. Schon ein Jahr später wurde Hahn durch das Ministerium von dem Plan unterrichtet, einen Dublettenkatalog drucken zu lassen. Weil es sich als schwierig herausstellte, den Hofbuchdrucker Samuel Ammon damit zu beauftragen, der »wegen ubriger herrschaftl[icher] Arbeit über die Gebühr werde trainirt«, habe man sich entschlossen, den Druck des Kataloges anderswo in Auftrag zu geben und dafür zu zahlen – »damit er bey nächst bevorstehender Leipziger Messe distribuiert werden könne«.<sup>16</sup> Das war kein unübliches Vorgehen. Schon seit 1670 fanden neben dem Verkauf von Neuerscheinungen auf der Leipziger Messe auch öffentliche Buchauktionen statt.<sup>17</sup> Wenn die Königliche Bibliothek vorgehabt haben sollte, ihre Dubletten in Leipzig anzubieten, hätte sie den Katalog zwei Wochen vor dem angesetzten Termin der Versteigerung publizieren müssen. Ein solcher gedruckter Auktionskatalog ist aber nicht erhalten, wahrscheinlich wurde der

Dublettenkatalog

»die auction der Bibliotheca anonym«

Plan nicht verwirklicht. Diese Versteigerungen waren in der Regel mit einem großen Verlustrisiko des Einlieferers verbunden, und es ist möglich, dass die Königliche Kammer vor diesem Risiko zurückschreckte. Dem enormen Aufwand, den eine große öffentliche Auktion verursachte, stand oft nur ein geringer Erfolg gegenüber, besonders wenn sich unter den Dubletten viele kostbare Bücher befanden, die nicht ihrem Wert entsprechend veräußert werden konnten.

Zunehmender Raummangel in den Bibliotheken ließ wirtschaftliche wie bibliothekarische Bedenken jedoch oft genug zurücktreten und war auch noch im 19. Jahrhundert einer der häufigsten Gründe, Bücher zu verkaufen. Bettina Wagner berichtet in ihrer Untersuchung zu den Dublettenverkäufen der Königlichen Bibliothek zu München von einem 1818 gefassten Beschluss der Bibliothekskommission, die auf den Speichern aufbewahrten Bücher zu verkaufen, weil sie einen »schweren und gefährlichen Druck [...] auf den ziemlich morschen Dachstuhl« ausübten.<sup>18</sup> Man wusste offenbar so wenig, wohin mit den Büchern, dass die betreffenden Bände einfach an Mitarbeiter abgegeben wurden, die sie dann auf eigene Rechnung weiterverkauften.<sup>19</sup> Bei der Auswahl der Stücke blieb keine Zeit, die Bücher eingehend zu sichten, und so wurden, wie Bettina Wagner nachweisen konnte, auch wertvolle Inkunabeln weggegeben. Darum bewahrt die Universitätsbibliothek Heidelberg heute ein Exemplar einer griechischen Briefsammlung des Aldus Manutius auf, das sich einmal in der Münchener Hofbibliothek befunden hat und auf dessen Innendeckel ein späterer Bibliothekar gewissermaßen kopfschüttelnd notierte: »Die Exemplare dieses seltenen Buches sind verschiedene, daher unsere drei Exemplare behalten werden müssen. Haben die Herren Bibliothekare in München dieses gewusst, als sie hierher Duplum schrieben?«<sup>20</sup>

Auch in der Hannoverschen Bibliothek wurde die Raumnot immer spürbarer, denn der Buchbestand nahm durch Geschenke und Überlassungen ganzer Bibliotheken stetig zu. Während der deshalb notwendig gewordenen Umbauarbeiten im Winter 1729 erkältete sich Hahn und verstarb, und die schon gefassten Pläne zur Versteigerung von Dubletten wurden fallen gelassen.

### AUF BEFEHL DES KÖNIGS ZU VER-SCHENKEN

In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts hatte sich die räumliche Situation der Königlichen Bibliothek in Hannover trotz des erst zehn Jahre zuvor erfolgten Umzugs in ein anderes Gebäude nicht wesentlich gebessert, doch neue Pläne Georgs II. sollten Abhilfe schaffen: Der König ordnete an, dass die Dubletten nicht

mehr aufwendig verkauft, sondern anderen Einrichtungen, an deren Versorgung mit Büchern ihm gelegen war, abgegeben werden sollten. Die entsprechende Verordnung des Königs wird der Bibliothek am 12. Mai 1734 mitgeteilt und weist an, dass »all diejenigen Bücher, welche bei dero Bibliothek in duplo vorhanden waren, und wovon man in der Göttingischen Bibliothek noch keine exemplaria hätte, der letzteren geschenkt sein und verabfolget werden sollen«.<sup>21</sup>

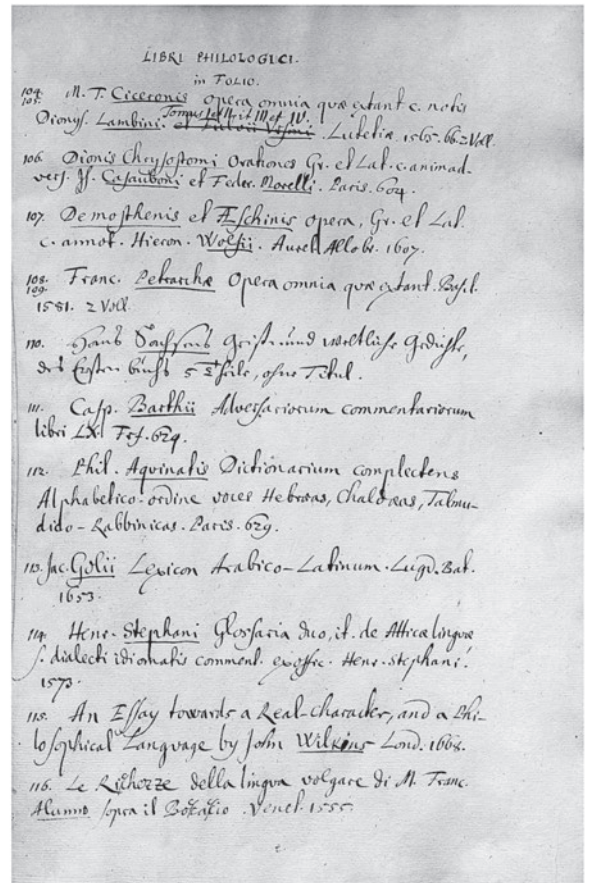
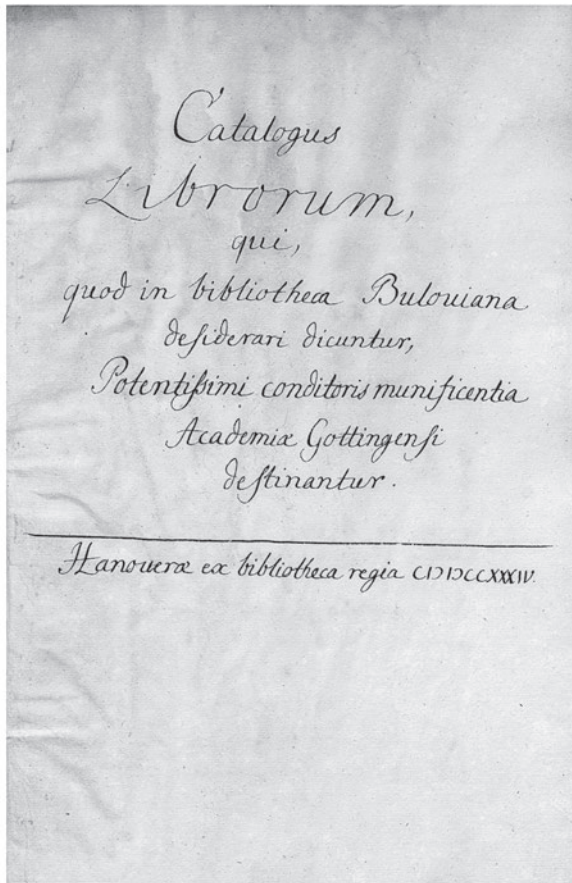
Auch im europäischen Kontext war dieser Vorschlag nichts Neues. Besonders Bibliotheken mit einem großen Dublettenbestand trugen zur Gründung neuer Bibliotheken bei. Der Oberbibliothekar der Dänischen Königlichen Bibliothek, Daniel Gotthilf Moldenhawer, schaffte es gerade noch, mit einem Buchhändler in Edinburg einen Teil der Dubletten gegen eine ansehnliche Sammlung neuer englischer Werke zu tauschen, bevor der dänische König die übrigen Dubletten, immerhin rund 30.000 Bände, der 1811 gestifteten Universität in Christiania für ihre Bibliothek schenkte.<sup>22</sup>

Manchmal erfolgten solche Abgaben auch gegen den Willen der Bibliothekare, wie 1698, als die Kurfürstliche Bibliothek zu Berlin der gerade gegründeten Universität Halle die meisten ihrer Dubletten (1.131 Bände) abtreten musste, darunter Bücher aus Hohenzollerschem Besitz und aus dem des Herzogs von Croy. Friedrich III. von Brandenburg sorgte allerdings dafür, dass nicht die wertvollsten Exemplare nach Halle geschickt wurden, indem er anordnete: »[...] daß von denen bey unserer hiesigen Bibliothec in Duplo vorhandenen Büchern die schlechtesten Editionen unserer Universität zu Halle abgefolget werden sollten«.<sup>23</sup>

Das geistige Klima der Aufklärung war für den Aufschwung von Universitäten und den Ausbau von Bibliotheken zweifellos günstig und die fürstlichen Herrscher verstanden es, die sich neu herausbildende Wissenschaftsmentalität mit ihren eigenen, politischen Interessen zu verbinden. Diese Wechselbeziehung hatte 1734 auch die Gründung der Georg-August-Universität in Göttingen befördert, die 1737 offiziell eröffnet wurde. Schon in den ersten Planungen dazu war eine Bibliothek vorgesehen, die als wissenschaftliches Arbeitsinstrument der Forscher unter den zeitgenössischen europäischen Bibliotheken etwas Einmaliges darstellen sollte, vor allem im Hinblick auf ihre Universalität.<sup>24</sup> Ihren Grundstock bildete die private Sammlung des Großvogts Joachim Hinrich von Bülow (1650–1724), die als Schenkung 1735 nach Göttingen gelangte.<sup>25</sup> Dieser Anfangsbestand wurde auf königliche Anordnung hin durch Bücher der Hannoverschen Königlichen Bibliothek ergänzt. Die Auswahl der Titel beruhte offenbar auf einem Verzeichnis aller Doppel-

**zunehmender  
Raummangel**

**Ausbau von Bibliotheken  
in der Zeit der Aufklärung**



Fotos: GWLB

Abb. 3: Catalogus librorum 1734, GWLB Bibliotheksakten V 5. Die Verzeichnung der Bücher erfolgte nach Formaten und innerhalb dieser nach Sachgebieten geordnet, jedem Format folgt ein Appendix mit Büchern, die keiner Sachgruppe zuzuordnen waren. Nach folgendem Muster: In Folio: Libri Theologici, Libri Juridici, Libri Medici, Libri Philo-

sophici, Libri Philologici, Libri Historici, Appendix in Folio / In Quarto: Libri Theologici usw. Das Verzeichnis ist nicht paginiert, weist aber eine Lagenzählung auf (unten zentriert), eine Haupthand und eine weitere für Nachträge.

stücke der Bibliothek in Hannover, aus dem 1734 solche Werke ausgesucht wurden, die in der Bülowschen Sammlung fehlten. Das Gesamtverzeichnis der damals ermittelten Dubletten ist nicht mehr erhalten.<sup>26</sup> Wie umfangreich diese Aufstellung war, lässt sich jedoch aus einer bearbeiteten Bedarfsliste schließen, deren Titelnummerierung sich an der vollständigen Zählung orientiert.<sup>27</sup> Unter Auslassung der in Göttingen nicht benötigten Titel wird auf 4.754 Nummern der vollständigen Dublettenliste Bezug genommen, womit in etwa die Anzahl der 1734 ermittelten Dubletten in Hannover abgebildet wird.

Die nach sorgfältiger Prüfung tatsächlich nach Göttingen abgegebenen Bücher sind in einer eigenen Liste zusammengefasst worden (Abb. 3).<sup>28</sup> Die größte Gruppe darin bilden in sachlicher Ordnung die historischen Werke, nach Formaten die Oktav- und Duodez-Bände. Jeder Band erhielt eine Nummer, waren zwei oder mehr Schriften enthalten, wurden diese durch 2), 3) usw. kenntlich gemacht und mitverzeichnet. Insgesamt enthält die Aufstellung 2.154 Nummern. Diese Angabe bildet die Grundlage der in der Literatur ge-

nannten Zahl der nach Göttingen abgegebenen Bücher.<sup>29</sup>

In den Bibliotheksakten sind jedoch noch weitere Abgabenlisten verstreut, so dass man heute davon ausgehen muss, dass weit mehr Bücher nach Göttingen gelangt sind. Eine Liste aus dem Jahr 1749 vermerkt Titel, die in Göttingen gar nicht oder nicht in den benötigten Ausgaben vorhanden waren, eine zweite aus demselben Jahr enthält Nachforderungen, die sich bei der erneuten Durchsicht und dem Vergleich der Kataloge ergeben haben. Beide Verzeichnisse nennen zusammen weitere 333 Bände, so dass sich die Gesamtzahl bis zur Jahrhundertmitte auf 2.487 erhöht hat.<sup>30</sup> Der Empfang der Bücher wurde in zwei Quittungen vom 29. und 30. Januar 1749 bestätigt.<sup>31</sup> Unterzeichnet sind die Quittungen vom Kammerregistrator Philipp August Schlüter, der bis zum Tod Joachim Hinrich von Bülows im Jahr 1724 dessen Bibliothek verwaltet hatte und in den Anfangsjahren der Göttinger Universität von Hannover aus als Bibliothekar für die Universitätsbibliothek tätig war. Er war, als bester Kenner der Bülowschen Bibliothek, sicherlich die geeignete Person,

Liste der nach Göttingen abgegebenen Bücher

die Bestandslücken aufzuspüren und zu füllen, und es ist anzunehmen, dass er schon den Bedarfskatalog von 1734 anfertigte.

Trotz dieser Abgaben besaß die Königliche Bibliothek zu Hannover Mitte des Jahrhunderts immer noch viele Dubletten, für die wieder ein Verkauf in Betracht gezogen wurde. Am 29.9.1754 wird dem gegenwärtigen Hofbibliothekar, Christian Ludwig Scheidt, vom Ministerium mitgeteilt, man werde den Betrag zum Ankauf neuer Bücher nur unter einer Bedingung anweisen. Scheidt solle bei nächster Gelegenheit Dubletten verkaufen und das Geld bei der Kammer abliefern, um den bereits überzogenen jährlichen Betrag, den der König für die Bibliothek festgesetzt habe, wieder auszugleichen.<sup>32</sup>

Der Verkauf von Büchern als Möglichkeit zur Aufstockung des Bibliotheksetats war eine beliebte und gängige Praxis. Oft wurden Mehrfachexemplare mit Buchhändlern gegen noch nicht vorhandene Werke getauscht, um den Bestand auf dem neuesten Stand zu halten, ohne viel Geld aus der Staatskasse investieren zu müssen. Weil für die Königliche Bibliothek Berlin ab 1722 fast gar kein Bücheretat vorgesehen war, nahm der Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai für einige Zeit Dubletten als Zahlung für Bücherlieferungen an – so lange, bis das durch den Dublettenverkauf eingenommene Geld für die Anschaffung von Brennholz für die Lesezimmer der Königlichen Bibliothek verwendet werden musste.<sup>33</sup>

Der Ausführung der ministeriellen Instruktion in Hannover kam ein anderer Plan des Königs zuvor, der 1755 umgesetzt wurde: Es handelt sich um eine Abgabe von Büchern zur Ausstattung der Bibliothek der Klosterschule in Ilfeld, die als Vorbereitungsanstalt für die Universität Göttingen diente und nicht der Schulbehörde, sondern unmittelbar der königlichen Regierung unterstand. Ein neues Verzeichnis listet alle noch in der Bibliothek zu Hannover vorhandenen Doppelstücke auf.<sup>34</sup> Die Bücher, die für Ilfeld gedacht waren, erhielten darin eine zusätzliche Nummerierung und diejenigen Bände ohne Marginalnotiz waren erneut für Göttingen bestimmt.<sup>35</sup> Laut einem den Akten beiliegenden Brief wurden 1.617 Bücher nach Ilfeld gesandt.<sup>36</sup>

Dieser Abgabe sollte 1779 eine weitere folgen, denn es waren wohl immer noch Dubletten im Haus: »Nachdem Wir indes vernahmen, dass noch gar verschiedene Doubletten zurück[ge]blieben, [...] welche [...] an das Paedagogicum gleichfalls ausgehändigt werden müssen, so wollen wir ein Verzeichnis [...] erwarten.«<sup>37</sup> Zur Absendung dieser Bücher ist es jedoch nicht gekommen.<sup>38</sup> Das erwähnte neue Verzeichnis und weitere Abgabebelege für Ilfeld sind nicht erhalten.

Übersicht zu den Dublettenabgaben nach den Bibliotheksakten:

Akten	Dublettenlisten	Anzahl
V 5	Universitätsbibliothek Göttingen 1734	2.154 Bde
V 89, Fasz.1	Universitätsbibliothek Göttingen 1749	333 Bde
V 89, Fasz.3	Paedagogicum Ilfeld 1755	1.617 Bde
V 89, Fasz.3	Universitätsbibliothek Göttingen 1755	220 Bde
V 123, N. 22	Universitätsbibliothek Göttingen 1803	51 Bde

Aus dieser Aufstellung ergibt sich also ein Gesamtumfang von 4.375 abgegebenen Dubletten<sup>39</sup> – Dubletten im oben beschriebenen Sinne waren Bände, nicht Titel, denn Sammelbände haben nur jeweils eine Nummer erhalten. Im Vergleich zum Gesamtbestand der Bibliothek, der zu jener Zeit auf rund 40.000 Bände geschätzt wurde, war dies ein Anteil von etwa 11 %.

#### REORGANISATION DURCH AUSSONDERUNG UNPASSENDER BESTÄNDE

Auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts bestimmte die unzureichende Unterbringung der Bibliothek den Umgang mit den Beständen. Hinzu kam aber ein weiteres Mal eine inhaltliche Einschränkung auf die Landesgeschichte, durch die der einstmals zumindest im Ansatz universelle Charakter der Bibliothek beseitigt wurde. Unter Scheidts Nachfolger Johann Heinrich Jung, einem ehemaligen Hauslehrer Georgs III., wurden Abgaben geplant, sowohl von Manuskripten als auch Büchern, die seiner Auffassung nach nicht zum Kernbestand der Bibliothek gehörten.<sup>40</sup> Gegen die Schenkung der orientalischen Handschriften 1763/64 an die Universität Göttingen wehrte sich Jung zwar, aber mit dem für seine Anschauung bezeichnenden Argument, der König habe doch ohne diese bedeutenden Manuskripte nichts anderes mehr vorzuzeigen als »Repositoria mit alten Logiken, Metaphysiken, schlechten Compendiis in allen Fakultäten und dergl[eichen] Quisquilibus«.<sup>41</sup>

Im Zuge der Bemühungen, den Gesamtcharakter der Bibliothek zu schärfen, bereitete Jung zwischen 1791 und 1794 eine große Bücherabgabe vor. Sie sollte der Ausstattung des Collegium anatomico-chirurgicum in Celle dienen und war als Schenkung gedacht.<sup>42</sup> Im Unterschied zu allen vorherigen Abgaben sollten jedoch nicht einzelne Dubletten aus dem Bestand der Königlichen Bibliothek in Hannover ausgewählt, son-

**Aufstockung des Bibliotheksetats**

**inhaltliche Einschränkungen**

**Schenkung**

dern eine ganze Bestandsgruppe abgestoßen werden. Jung beabsichtigte, sich von den medizinisch-chirurgischen Spezialabhandlungen zu trennen, die sich »von dem Endzweck, warum die königl[iche] Bibliothek errichtet wurde, allzu weit entferne[n]«.43 Jung nennt die Zahl von 1.862 Bänden, von einer detaillierten Auflistung der Bände ist im Briefwechsel nichts erhalten. Man muss wohl annehmen, dass die Bücher ihrer Aufstellung nach verpackt und abtransportiert werden sollten.44

Bislang ging man davon aus, dass die Übersendung nach Celle 1791 stattfand.45 Die in den Bibliotheksakten der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek aufbewahrte Korrespondenz widerspricht dieser Annahme jedoch. Da zur beabsichtigten Schenkung ein Brief aus dem Jahr 1794 erhalten ist, demzufolge die Königliche Regierung in der Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen hatte, wird diese Schenkung wohl nicht zustande gekommen sein.46 Die medizinischen Bücher verließen Hannover erst kurz vor dem Amtsantritt Georg Heinrich Pertz' am 14. September 1827.47 Es wurden mit dieser letzten großen Abgabe rund 2.200 medizinische Drucke des 15. bis 17. Jahrhunderts an die Universitätsbibliothek Göttingen abgeliefert.48

#### FREMDBESTIMMT UND SELBST- VERANTWORTLICH

Die Zweckgebundenheit der Bibliothek als Hilfsmittel für die Geschichtsschreibung im Dienste des Herrscherhauses blieb bis zum Ende des Königreiches Hannover bestimmendes Element. Trotz der eindeutigen Ausrichtung wurde von den Bibliothekaren erwartet, die für die Anschaffung der historischen Bücher benötigten Mittel zu einem gewissen Teil selbst beizusteuern und sich gleichzeitig der als überflüssig befundenen Bücher zu entledigen. Das geschah durch Verkäufe und Abgaben von Mehrfachexemplaren, unter denen sich auch Marginalienexemplare und wertvolle Einzelstücke befanden.49 Vermutlich sind die Bücher nicht immer sorgfältig genug gesichtet worden. Wie übereilt man vorgegangen war, zeigte sich schon zu Jungs Zeiten, als man bei einer Auktion der Göttinger Universitätsbibliothek fehlende Bücher zurückkaufte und feststellen musste, dass sie ursprünglich der Königlichen Bibliothek zu Hannover gehört hatten.50

Sicherlich hatte keine Bibliothek während ihrer Geschichte ausreichend räumliche Kapazitäten, die wachsenden Sammlungen ohne die Abgabe von Mehrfachexemplaren aufzubewahren. Daher kann man heute die Abgabepaxis nicht uneingeschränkt kritisieren, durch die sich die Bibliothek von den Büchern befreite, die als Belastung empfunden wurden. Das Ergebnis in Hannover war jedoch eine ›Ausdün-

nung‹ der alten medizinischen Bestände und einiger naturkundlicher Fächer sowie ganz allgemein der Verlust geschlossen erworbener Privatbibliotheken.

#### REKONSTRUKTION DER DURCH DUBLETTENABGABEN ZERSTREUTEN SAMMLUNGEN

Am Beispiel der Bibliothek des Hamburger Arztes Martin Fogel (1634–1675), die Gottfried Wilhelm Leibniz 1678 für Herzog Johann Friedrich vollständig erworben hatte und deren ursprünglichen Gesamtbestand wir dank des erhaltenen Verkaufskataloges kennen, wird deutlich, wie sich die Dublettenabgaben auf die Überlieferungssituation dieser einmaligen Sammlung ausgewirkt haben.51

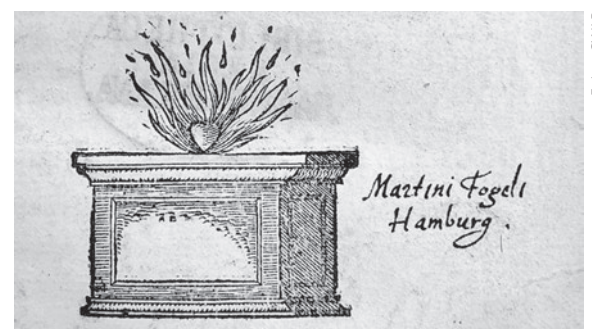


Foto: GWLB

Abb. 4: Der 1678 von Gottfried Wilhelm Leibniz für die Herzogliche Bibliothek in Hannover erworbene Nachlass Martin Fogels ist eine wertvolle bibliotheksgeschichtliche Quelle, weil er – etwa im Gegensatz zu dem seines Lehrers Joachim Jungius – außerordentlich gut überliefert ist. Ein nach Fogels Tod erstellter Katalog der Büchersammlung erlaubt die vollständige Rekonstruktion der heute zwar zerstreuten, aber nicht zerstörten Bibliothek, deren Bücher in den meisten Fällen auch durch Fogels Autogramm gekennzeichnet sind.

Von 617 medizinischen Schriften aus Fogels Besitz sind nur noch etwa 5 % in der GWLB erhalten, es finden sich aber relativ häufig Exemplare mit entsprechenden Hinweisen auf ihre Provenienz in der SUB Göttingen.52 Ein dort aufbewahrtes Exemplar von Pietro Paolo Magnis »Discorsi«53 von 1584 kann aufgrund des von Fogel eingetragenen Autogramms (Abb. 4) leicht identifiziert werden. Lorenz Eichstädts »De Theriaca« (Abb. 5) und Johannes Placcius' »Lucretia Hysterica« (Abb. 6) sind nicht ohne weiteres als Fogels Besitz zu erkennen: Sie zeigen auf dem Titelblatt nur eine bislang unbekannte Signatur, mit der Fogels Bücher kurz nach dem Ankauf durch Gottfried Wilhelm Leibniz gekennzeichnet worden waren.54 Daher konnte die Zugehörigkeit dieser ehemaligen Dubletten zu Fogels Bibliothek nicht im Online-Katalog der SUB Göttingen vermerkt werden.

Aus heutiger Sicht sind solche Dubletten aber – vor allem, wenn sie wie hier aus prominentem Vorbesitz stammen und mit handschriftlichen Einträgen ihrer

Auswirkung der  
Dublettenabgaben

fehlende Bücher  
zurückgekauft



Abb. 5: Lorenz Eichstaedt: De Theriaca & Mithridatio Dissertatio Medica, Stetini : Goetschius, 1624. 4°. Signatur der SUB Göttingen: 8 MAT MED 708/7.

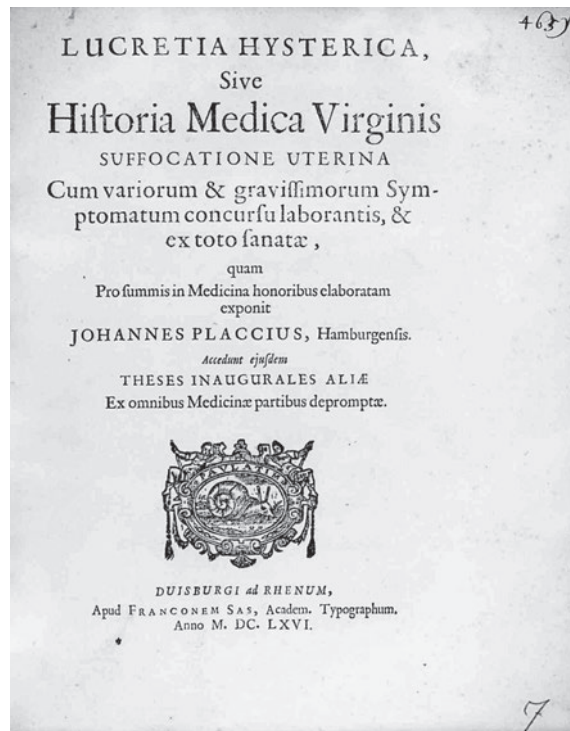


Abb. 6: Johannes Placcius: Lucretia Hysterica, Sive Historia Medica Virginis Suffocatione Uterina, Duisburgi ad Rhenum : Sas, 1666. 4°. Signatur der SUB Göttingen: DISS MED COLL MAX 606 (7).

Fotos: GWLB

Benutzer versehen sind – für die Geschichte ihrer Herkunftsbibliothek und der ihr zugehörigen Sammlungen von großer Bedeutung. Das ist einer der Gründe, weshalb Provenienzforscher den zerstreuten Bänden nachspüren und die Sammlungen virtuell wieder zu vereinigen suchen. Ein anderer Grund besteht darin, dass man sich davon Aufschlüsse über die Arbeitsweise der gelehrten Benutzer und die Entstehungsgeschichte ihrer Schriften verspricht. Die diesen Bemühungen zugrunde liegende Definition des Begriffs »Provenienz« beschränkt sich demnach nicht nur auf Herkunft und Vorbesitz, also auf die Frage des Eigentums des jeweiligen Buches, sondern beinhaltet auch die Benutzung des Exemplars (Abb. 7).<sup>55</sup>

Obwohl die Dokumentation von Provenienzen sehr arbeitsaufwendig ist, weil eine Vielzahl von Merkmalen wie Geschenk- und Kaufvermerke, Marginalien, Widmungen der Vorbesitzer, Signaturen usw. erfasst werden müssen, konnten doch in letzter Zeit Fortschritte in dieser Richtung erreicht werden. Es hat sich inzwischen eine Praxis der Provenienzverzeichnung etabliert, bei der die beteiligten Bibliotheken gemeinsame Katalogisierungsrichtlinien und Standards nutzen.<sup>56</sup> Das so genannte Weimarer Modell, das seit 1997 an der Herzogin Anna Amalia Bibliothek entwickelt wurde und die Provenienzmerkmale in Form von Ketten festhält, wird der Provenienz-

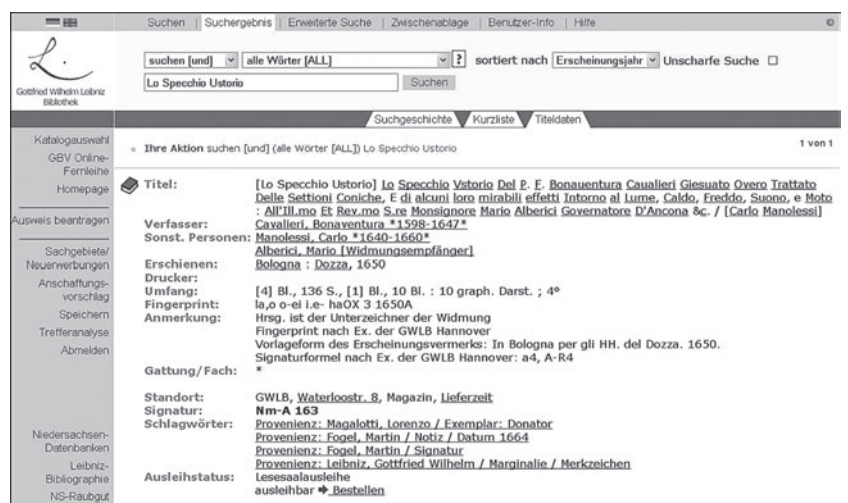


Abb. 7: Ein Exemplar der Schrift »Lo Specchio Ustorio« Bonaventura Cavalieri, Bologna 1659, wurde Martin Fogel 1664 vom Sekretär des Cardinals Leopoldo de' Medici Lorenzo Magalotti (1637–1712) geschenkt. 1678 gelangte es in die Bibliothek in Hannover, wo es von Leibniz gelesen und mit handschriftlichen Anmerkungen versehen wurde. Die Provenienzdaten zu diesem Exemplar enthalten folgerichtig auch den Vermerk zu Leibniz und dessen Marginalien.

verzeichnung im Gemeinsamen Verbundkatalog des GBV unter PICA zugrunde gelegt. Einer der Grundgedanken ist dabei, dass die bei den einzelnen Verbundpartnern ermittelten Informationen zu zerstreuten Nachlässen und Sammlungen miteinander vernetzt werden können. Das Modell verfügt außerdem über die entsprechenden Nachweis- und Rechercheinstrumente, beispielsweise finden für Personen Normda-

Weimarer Modell

tensätze Verwendung und die Provenienzbegriffe sind in einem gemeinsamen Thesaurus aller Merkmale mit einheitlichen Bezeichnungen festgeschrieben.<sup>57</sup> Der bibliothekarischen Forschungsliteratur folgend lassen sich zwei Gruppen dieser Merkmale unterscheiden und auswerten: Besitzvermerke wie Autogramme und Signaturen einerseits, Lese- und Benutzungsspuren wie Marginalien und Unterstreichungen andererseits.<sup>58</sup> Ihre Verzeichnung geht in der Regel einher mit der Erschließung auch anderer exemplarspezifischer Merkmale, wie Aussonderungsvermerke und Dublettenstempel, durch die zusätzliche Provenienzspuren aufgedeckt werden können.

Obwohl die Zuordnung der aus Hannover stammenden Dubletten für solche Bände einfach wäre, in die Vorbesitzer Autogramm oder Signaturen eingetragen haben oder in denen Dublettenvermerke sichtbar sind, ist ein solches Vorgehen vorerst noch schwierig, weil man auf diesem Wege alle in Frage kommenden Bestände autoptisch untersuchen müsste, was bei großen Bibliotheken wie beispielsweise der SUB Göttingen nicht möglich sein wird. Andernfalls müsste man mit der Erschließung dieser Bestände warten, bis nach und nach alle Bücher entsprechende Provenienzinformationen erhalten haben. Ein schnellerer und praktisch durchführbarer Schritt zur Identifizierung der Dublettenbestände wäre eine quellenorientierte Rekonstruktion der Bücherabgaben. Sie ist relativ einfach mit den in der GWLB erhaltenen Akten zu bewerkstelligen. Durch ihre Auswertung könnten einzelne in den Listen genannte Drucke identifiziert und die Wanderung dieser Bücher zumindest bis zu ihrem ersten Bestimmungsort verfolgt werden.<sup>59</sup>

## SIND DUBLETENABGABEN SAMMLUNGEN?

Eine historisch gewachsene Bibliothek zeigt in den meisten Fällen einen sehr heterogenen Gesamtbestand, der sich zusammensetzt aus der Summe mehrerer zum Teil unvollständiger, zum Teil wieder ergänzter Einzelsammlungen. Die Kenntnis der wichtigsten Entwicklungsstadien und die Rekonstruktion der einzelnen Bestandteile der Sammlungen sind für eine historische Einordnung und die kulturhistorische Bewertung jeder Bibliothek unverzichtbar. Wie Jürgen Weber in seinem Beitrag zur Wiederentdeckung der Sammlungen in Bibliotheken erläutert, steht die sammlungsspezifische Erschließung in Bibliotheken jedoch noch am Anfang ihrer Entwicklung.<sup>60</sup> Dieses Defizit erklärt sich einerseits daraus, dass Informationen zu den Sammlungen wie auch den Sammlern und Überlieferungsstufen der jeweiligen Sammlung in den bibliothekarischen Katalogen oftmals fehlen. Ande-

rerseits verwalten Bibliotheken ihre Bestände auch nicht (mehr) als Sammlungen. Räumlichen Zwängen geschuldet sind Bücher unterschiedlichster Herkunft häufig zusammen untergebracht und ineinander geordnet worden, ohne dass diese Zusammenführung hinreichend dokumentiert worden wäre. Wie am Beispiel der Bibliothek Martin Fogels gezeigt wurde, sind solche alten Sammlungsbestände außerdem oft über mehrere Standorte verteilt und wären nur mit Hilfe von Bibliothekskatalogen zu identifizieren, in denen auch Sammlungsdaten erfasst sind. Für den die Bibliothek nutzenden Forscher sind solche Informationen zur Herkunft und Geschichte der von ihm untersuchten alten Drucke unentbehrlich. Häufig kann nur der Bibliothekar die Fragen nach der Provenienz oder dem Verbleib eines Buches beantworten, denn auch wenn die Überlieferungsgeschichte alter Bibliotheksbestände aus bibliothekarischen Nachschlagewerken häufig bekannt ist, fehlt doch die Verknüpfung dieser Information mit dem einzelnen Exemplar und damit der aus Sicht der Nutzer freie und institutionenübergreifende Zugang zu den historischen Sammlungen.

Um in einem ersten Schritt zu klären, wodurch sich Sammlungen auszeichnen, hat Jürgen Weber einige zentrale Merkmale des Sammlungsbegriffs herausgearbeitet und sie auf bibliothekarische Zusammenhänge übertragen:

Eine Büchersammlung ist in ihrer einfachsten Definition eine Gruppe von Büchern, die untereinander und mit anderen Büchern in Beziehung stehen. Mit der Auswahl dieser Bücher hatte der Sammler ein Ziel vor Augen, die Sammlung diene also einem bestimmten Zweck. Das Sammeln selbst ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bücher aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgelöst werden, um sie in einen neuen Kontext zu versetzen. Damit wäre an sich nur ein administrativer Akt beschrieben, aber »mit dieser Kontextverschiebung verändert sich auch die Bedeutung des Buches«.<sup>61</sup>

Diese Definition auf Dubletten angewandt führt zu einer spezifischen Sammlungsform. Sind nämlich Selektion und Veränderungen des Buchbestandes zu einem ganz bestimmten Zweck konstitutive Merkmale von Sammlungen, lassen sich auch Dublettenabgaben als Büchersammlung verstehen, da sie ja ebenfalls eine Verlagerung von Büchern darstellen, die aus einem alten in einen neuen Kontext überführt wurden. Aus ihrer Zweckbestimmung, nämlich der Aussonderung zum Verkauf oder der Überlassung an einen Nachbesitzer, lässt sich ihr gemeinsames Merkmal ableiten. Als Sammlung an und für sich sind die Dublettenansammlungen nur von vorübergehender Existenz, weil sie nach ihrer Übernahme Teil einer

neu gebildeten Sammlung werden. Sie weisen jedoch noch Merkmale ihrer Herkunft auf (Dublettenvermerke, -stempel und andere Hinweise wie alte Signaturen), die sie als Teil ihres früheren Sammlungszusammenhangs kennzeichnen und die bei der Erschließung einer Dublettenammlung festzuhalten wären. Die daraus ablesbaren Beziehungen zu anderen Sammlungen lassen sich, wie Jürgen Weber vorgeschlagen hat, in Sammlungsdiagrammen abbilden.<sup>62</sup> Abbildung 8 veranschaulicht die Beziehung der von der Bibliothek in Hannover als Dubletten abgegebenen Bücher zu ihren übergeordneten Sammlungen.

Neben diesen Wechselbeziehungen zu verschiedenen Buchbeständen wird eine Dublettenammlung von einer ganzen Anzahl typischer Eigenschaften bestimmt, die in einem Sammlungsdatensatz dargestellt werden können. Ein Modell zum Aufbau von Sammlungsdatensätzen liegt in Jürgen Webers Beitrag vor.<sup>63</sup> An dieser Stelle sollen die dort vorgeschlagenen Standards auf Dublettenbestände angewandt werden. Festzuhalten sind die jeweilige Dublettenabgabe, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt ist, dann die Quelle der Information über die einzelnen Titel, die zur Sammlung gehörigen Exemplare sowie der Ort der Herkunft der Dubletten und ihr Bestimmungsort, an dem sie wieder aufgestellt wurden. Außerdem lassen sich Dublettenansammlungen durch die Bibliothekare und Bibliotheken näher beschreiben, die an der Abwicklung des Vorgangs beteiligt waren. Wenn nun diese Informationen mit den Daten der einzelnen Bücher im Bibliotheks- bzw. Verbundkatalog verknüpft werden, können auch Sammlungen erschlossen werden, die auf zwei oder mehr Standorte verteilt sind.<sup>64</sup>

Mit der Auffassung von Dublettenabgaben als Sammlung erweitert sich das Spektrum von Materialien, aus denen Aufschlüsse zu Provenienzen zu gewinnen sind und mit deren Hilfe die Recherchemöglichkeiten in Bibliothekskatalogen verbessert werden können. Dublettenansammlungen bieten besondere Chancen, weil sie in Beziehung zu mindestens zwei übergeordneten Sammlungen stehen und deren exemplarbezogene Zusammensetzung, Verflechtung und Entwicklungsgeschichte erhellen. Damit dieser Spielraum genutzt werden kann, ist ihre sammlungsspezifische Erschließung in Bibliothekskatalogen erforderlich, deren Grundlage beispielsweise Dublettenlisten oder Zugangsbücher bilden können, von denen ausgehend sich die Dubletten auf Titel- und Exemplarebene ermitteln ließen.

<sup>1</sup> Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB), Signatur: MS XXIII, 706a, Bl. 46v.

<sup>2</sup> Ohnsorge, Werner: *Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665–1866)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 36 f.

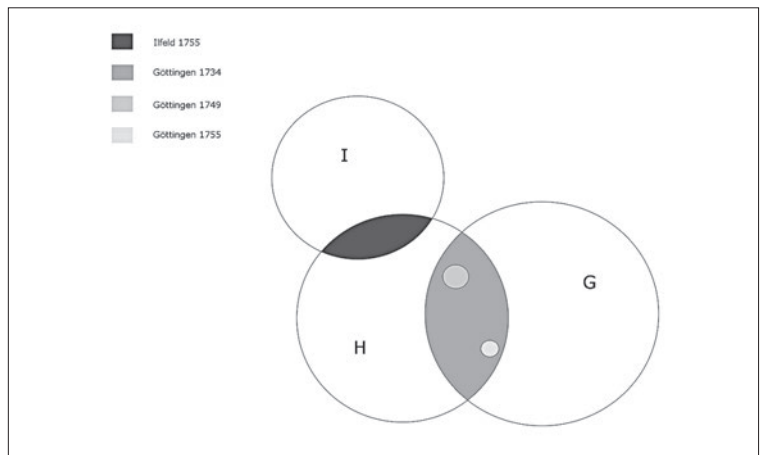


Abb. 8: Die mit H bezeichnete Menge umfasst den Bücherbestand in Hannover, die mit I bezeichnete Menge stellt die Bücher der Klosterschule in Ilfeld dar, die Menge G die Bücher der Universitätsbibliothek Göttingen. Die Schnittmengen entsprechen den abgegebenen Dubletten (s. Legende und die Übersicht S. 261), die Teil der drei übergeordneten Sammlungen sind. Die kleinen kreisförmigen Schnittmengen geben Teilsammlungen der Dublettenammlung wieder, nämlich Dubletten, die ebenfalls nach Göttingen gelangt sind, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ausgesondert wurden.

<sup>3</sup> Ohnsorge (s. Anm. 2), S. 41.

<sup>4</sup> Vgl. Johann Daniel Grubers Notiz vom 22.8.1732, GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.1.

<sup>5</sup> Ohnsorge (s. Anm. 2), S. 40 und GWLB Bibliotheksakten V 84.

<sup>6</sup> GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.1.

<sup>7</sup> Vgl. etwa den von Karl Heinz Weimann und Irmhild Zühlsdorff erarbeiteten Beitrag »Historische Bestände in der Niedersächsischen Landesbibliothek« zum »Handbuch der historischen Buchbestände in der Bundesrepublik Deutschland«, Ms., erg. Fassung, Hannover 1996.

<sup>8</sup> Die heute in der GWLB aufbewahrten Exemplare haben folgende Signaturen: Ausgabe Frankfurt 1537, 8°: Nm-A 630; Ausgabe Basel 1561, 4°: E-A 7055 und Basel 1588, 2°: CIM 7/3001. Ein Exemplar in Folio taucht in der in den Bibliotheksakten V 89, Fasz.4 aufbewahrten Dublettenliste als Nr. 112 auf.

<sup>9</sup> Signatur: P-A 7039. Zum abgegeben Exemplar vgl. die Dublettenliste in den Bibliotheksakten V 89, Fasz.4, 2°, Nr.470.

<sup>10</sup> Schmidt, Peter: Zur Versteigerung der »Dubletten der bergakademischen Bibliothek zu Freiberg, größtenteils aus dem Wernerschen Nachlasse«, 1834. In: *Neue Bergbautechnik* 18 (1988), H. 2, S. 76–79, hier S. 76.

<sup>11</sup> Vgl. Palumbo, Margherita: *Leibniz e la res bibliothecaria*. Roma: Bulzoni, 1993, S. 115. Der um 1734 nach Göttingen gegebene Band trägt in der SUB Göttingen die Signatur 8°. Hist. Lit. Libr. V. 2614, das in Hannover verbliebene Exemplar hat die Signatur Gd-A 1742.

<sup>12</sup> Der Band trägt in der SUB Göttingen die Signatur 8° Philos. III 509. Vgl. dazu die Erläuterungen zum Brief Leibniz' an Honoré Fabri in: Gottfried Wilhelm Leibniz, *Sämtliche Schriften und Briefe*, Reihe 3, Bd. 2. Berlin: Akad.-Verl., 1987, N. 42, Anm. S. 120, Z. 26 ff. Für den Hinweis auf dieses Exemplar danke ich Siegmund Probst, Leibniz-Archiv Hannover.

<sup>13</sup> Allerdings wurden Exemplare mit nur kleinen Abweichungen, etwa einer handschriftlichen Korrektur des Erscheinungsjahres, behalten. Vgl. zu den Grundsätzen bei der Durchführung der Aussonderung Sander, Torsten: *Die Auktion der Dubletten der kurfürstlichen Bibliothek Dresden 1775 bis 1777*. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchauktionswesens. Dresden: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Univ.-Bibliothek, 2006, S. 13–16.

<sup>14</sup> GWLB Bibliotheksakten V 23, Fasz.1.

<sup>15</sup> In der Aufstellung Hahns wird die Auktion in den Dezember 1727 verlegt, der Betrag des erzielten Erlöses ist aber wiederum 1.553 Reichstaler, also dürfte es sich um dieselbe Versteigerung handeln. Ungeklärt ist, ob die Nachdatierung Gründe hatte oder versehentlich erfolgte (vgl. die Quittung Försters, sine dato, GWLB Bibliotheksakten V 23, Fasz.1 sowie die Abrechnung Hahns ebd.).

<sup>16</sup> Reskript vom 23.11.1727, GWLB Bibliotheksakten V 23, Fasz.1.

<sup>17</sup> Gebauer, Hans Dietrich: *Bücherauktionen in Deutschland im 17. Jahrhundert*. Bonn: Bouvier, 1981, S. 30.

<sup>18</sup> Wagner, Bettina: *Dublettenauktionen der Münchener Hofbibliothek in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Aus dem Antiquariat* (2006), Heft 2, S. 89–97, hier S. 92.

<sup>19</sup> Ebd., S. 93.

<sup>20</sup> Ebd., S. 93 und Anm. 34.

<sup>21</sup> GWLB, Bibliotheksakten V 89, Fasz.1.

<sup>22</sup> Molbech, Christian: *Ueber Bibliothekswissenschaft oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken*. Leipzig: Hinrichs, 1833, S. 181.

#### Sammlungsdatensatz

#### Aufschlüsse zu Provenienzen

<sup>23</sup> Perlbach, Max: Die Berliner Doubletten von 1697 in der Universitäts-Bibliothek zu Halle. In: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. Leipzig : Harrassowitz, 1903, S. 14–42, hier S. 20.

<sup>24</sup> Darauf bezieht sich Christian Gottlob Heyne in einem Schriftstück, das von Georg Leyh wiedergegeben wird in seinem Aufsatz »Christian Gottlob Heynes Eintritt in die Göttinger Bibliothek«. In: Aufsätze. Fritz Milkau gewidmet. Leipzig : Hiersemann, 1921, S. 225.

<sup>25</sup> Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 2,1. Hildesheim [u. a.] : Olms-Weidmann, 1998. Niedersachsen, Göttingen 1 – Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek, 1.2.

<sup>26</sup> Ein vollständiger, so genannter »Königlicher Doubletten Catalog«, wurde nach London gesandt, dies wird aus Briefkonzepten im Zusammenhang mit der Bücherabgabe deutlich, vgl. GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.1.

<sup>27</sup> GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.4 (geheftet).

<sup>28</sup> GWLB Bibliotheksakten V 5. Der entsprechende Aktendeckel ist beschriftet mit: »Doubletten betr. 1734«.

<sup>29</sup> May, Otto Heinrich: Zur Geschichte der vormals königlichen und Provincial-Bibliothek in Hannover. [Hannover] 1928, S. 7. – Ohnsorge (s. Anm. 2), S. 42. – Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (s. Anm. 25), Göttingen 1 – Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek, 1.3.

<sup>30</sup> GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.1.

<sup>31</sup> Am 24.02.1749 stellte Philipp August Schlüter eine einzelne Quittung aus für »Pasquillorum Tomi duo«, Eleutheropoli [i.e. Basel] : [Oporinus], 1544, 8°, das ebenfalls nach Göttingen geschickt wurde (GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.1). Noch am 15.08.1754 bittet Schlüter um einen Band aus der königlichen Bibliothek in Hannover, der dort doppelt vorhanden sei, und zwar eine Erstaussgabe von Sleidanus' »De statu religionis et reipublicae«, Argentorati : Rihelius, 1555, 2° (ebd.). – Vgl. zu den Abgaben nach Göttingen 1749 auch ein weiteres Verzeichnis (»Lit. A.«) in den Bibliotheksakten V 49, Fasz.2. Es enthält 70 Titel mit der Angabe von Preisen, in der Anlage eine Stellungnahme des Göttinger Bibliothekars Johann Matthias Gesner.

<sup>32</sup> GWLB Bibliotheksakten V 49, Fasz.2.

<sup>33</sup> Am 12. Februar 1724 baten die Bibliothekare um Erlaubnis, für 10 Thaler einige Doubletten verkaufen zu dürfen, um Brennholz anzuschaffen, vgl. Wilken, Friedrich: Geschichte der Bibliothek zu Berlin, Berlin : Duncker und Humblot, 1828, S. 78 und Anm. 1.

<sup>34</sup> GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.3.

<sup>35</sup> Mit dieser dritten Abgabe von weiteren 220 Bänden erhöhte sich die Zahl der nach Göttingen abgegebenen Bücher und erreicht zusammen mit einer vierten Abgabe im Juni 1803 (51 Bände, vgl. GWLB Bibliotheksakten V 123, N. 22) einen Umfang von insgesamt 2.758 Bänden.

<sup>36</sup> GWLB Bibliotheksakten V 89, Fasz.3. – Vgl. zu den nach Ilfeld gegebenen Büchern Fuchs, Thomas: Bücher aus der Bibliothek von Gottfried Wilhelm Leibniz und der Hofbibliothek in Hannover im Ilfeld-Bestand der Forschungsbibliothek Gotha. In: Karin Hartbecke (Hrsg.): Zwischen Fürstenwillkür und Menschheitswohl. Gottfried Wilhelm Leibniz als Bibliothekar (= ZfBB Sonderbd., 95). Frankfurt a. M.: Klostermann, 2008, S.243–267. Fuchs spricht von 1.518 Bänden aus Hannover, gibt aber keine Quelle für diese Zahl an. Die Hälfte davon seien Bücher aus Gerhard Wolter Molanus' Bibliothek gewesen, etwa 600 Bände wurden nach 1773 in Auktionen weiterverkauft (ebd., S. 248).

<sup>37</sup> Vgl. den ministeriellen Beschluss vom 13.8.1779, GWLB Bibliotheksakten V 5.

<sup>38</sup> Vgl. den Aktenvermerk von Scheidts Nachfolger Johann Heinrich Jung, GWLB Bibliotheksakten V 5.

<sup>39</sup> 1827 kommen 2.200 weitere Bände hinzu, die jedoch keine Doubletten darstellten (s. unten S. 261f.), zusammen also 6.575 Bände.

<sup>40</sup> Thomas Fuchs zufolge wurden 1782 von den 530 Bänden medizinischer Handschriften aus dem Besitz der Familie Meibom 175 nach Göttingen gegeben (Fuchs, Thomas (Bearb.): Leibniz und seine Bücher – Katalog. Büchersammlungen der Leibnizzeit in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Mit Beiträgen von Annette von Boetticher und Karin Hartbecke. Hameln : Niemeyer, 2006, S. 65, Anm. 14).

<sup>41</sup> Ohnsorge (s. Anm. 2), S.52 f. und GWLB Bibliotheksakten V 79.

<sup>42</sup> GWLB Bibliotheksakten V 10.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Vgl. das von Jung angefertigte Gutachten, in dem er von den »itzt beysammen stehenden medizinischen und chirurgischen Büchern« schreibt (ebd.).

<sup>45</sup> Das Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (s. Anm. 25), Bd. 2,2: Niedersachsen, Hannover 1 – Nieders. Landesbib. 1.18, verzeichnet für dieses Jahr die Übergabe von fast 2.000 medizinischen Druckschriften. – Eine 1791 erfolgte Abgabe der Bücher nach Celle erwähnte schon May (s. Anm. 29), S. 7.

<sup>46</sup> Zum einen verblieben nach Auflösung des Collegiums bzw. Zusammenlegung mit dem Hannoverschen Institut 1825 die Bücher in Celle, weil sie vom Gründer des Instituts Daniel Scheller gestiftet worden waren (Deichert, Heinrich: Geschichte des Medizinalwesens, Hannover [u. a.] : Hahn, 1908, S. 79). Zum anderen wird in einem Reskript vom 5. Oktober 1826, also schon nach der Auflösung des Collegiums, noch einmal auf die gewünschten Bücher Bezug genommen. Die Celler Ärzte hatten 1803 erneut ein Gesuch eingereicht (GWLB Bibliotheks-

akten V 123, N. 136). Das dafür angefertigte Verzeichnis medizinischer Bücher wurde erstellt, enthielt jedoch Fehler. Erst am 7. Oktober 1826 ging dem Ministerium ein verbessertes Verzeichnis zu, das am 30. April 1827 zunächst der Königlichen Bibliothek zu Göttingen vorgelegt wurde, die sich daraus die benötigten Bücher aussuchte (GWLB Bibliotheksakten V 123, N. 137). Das Verzeichnis wurde daraufhin wieder nach Hannover gesandt, um mit seiner Hilfe die Verpackung der Bücher in Kisten zu bewerkstelligen. Die für alle notwendigen Arbeiten vom Ministerium angeforderte Rechnung liegt in den Bibliotheksakten V 123, N. 140 vor. Es handelte sich um sieben Kisten und ein Päckchen (N. 141).

<sup>47</sup> Hier täuscht sich Thomas Fuchs, wenn er schreibt, die medizinischen Bücher und Handschriften Martin Fogels seien bereits 1738 nach Göttingen abgegeben worden (Fuchs (s. Anm. 40), S. 48). Das Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (s. Anm. 25), 1.19, führt zur Geschichte der Göttinger Universitätsbibliothek diese von Hannover beigesteuerte Sammlung mit dem richtigen Datum der Abgabe an.

<sup>48</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Band für die medizinischen Bücher des großen 1750 begonnenen Bandkataloges (ein durch Einlegeseiten ergänzter systematischer Katalog, 11 Bde., bis 1920 fortgeführt) in der GWLB nicht mehr erhalten ist, eventuell wurde auch er abgegeben.

<sup>49</sup> Das wohl berühmteste Beispiel eines solchen Falles stellt Leibniz' Handexemplar der »Philosophiae naturalis Principia Mathematica« von Isaac Newton (London 1687) dar, das 1749 in Hannover aussortiert und nach Göttingen gegeben wurde, wo es im 20. Jahrhundert wiederum als Doublette verkauft worden ist. Der Mathematikhistoriker Emil Alfred Fellmann entdeckte den Band 1969 in der Schweiz und edierte die handschriftlichen Randnoten von Leibniz. Heute befindet sich das Exemplar in der Bibliotheca Bodmeriana in Cologny bei Genf.

<sup>50</sup> Ohnsorge (s. Anm. 2), S.42 sowie GWLB Bibliotheksakten V 5 und V 19.

<sup>51</sup> Zu den insgesamt 3.600 Bibliotheksbinden gehören auch veröffentlichte und unveröffentlichte Manuskripte Fogels sowie seine Zettelsammlung, die mehr als 32.000 Zettel umfasst.

<sup>52</sup> Bei den 617 Titeln handelt es sich um diejenigen der Klasse VIII, »Libri medici«, des Versteigerungskatalogs (Catalogus Bibliothecae [...] Martini Fogelii Hamburgensis, Hamburgi : Rebenlein, 1678). Von Klasse VII, »Libri physici, medici, ubi et chymici«, sind noch rund 25 % des Bestandes in der GWLB erhalten. Die Erschließung des Buchbestandes Martin Fogels erfolgte durch Christian Michel, GWLB Hannover.

<sup>53</sup> Pietro Paolo Magni: Discorsi [...] Intorno Al Sanguinar I Corpi Humani, Roma : Bonfadino & Diani, 1584. 4°. Signatur der SUB Göttingen: 8 THER 462 RARA.

<sup>54</sup> Für den Hinweis auf die handschriftlich eingetragenen alten Signaturen und für die Erläuterung ihrer Entstehung danke ich Carola Piepenbring-Thomas, GWLB Hannover.

<sup>55</sup> Vgl. dazu grundlegend Pearson David, Provenance Research in Book History. A Handbook. London : The British Library, 1994.

<sup>56</sup> Vgl. die »Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung« der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim Gemeinsamen Bibliotheksverbund <http://aad.gbv.de/empfehlung/index.htm> – [Stand 25.7.2011].

<sup>57</sup> [http://provenienz.gbv.de/index.php/T-PRO\\_Thesaurus\\_der\\_Provenienzbegriffe](http://provenienz.gbv.de/index.php/T-PRO_Thesaurus_der_Provenienzbegriffe) – [Stand 25.7.2011].

<sup>58</sup> Vgl. dazu Weber, Jürgen: Kooperative Provenienzerschließung. In: ZfBB 51 (2004), H. 4, S. 239–245, hier S. 240.

<sup>59</sup> Wie wir heute wissen, hat auch die Göttinger Bibliothek wiederum zahlreiche Doubletten verkauft, so dass eine sichere Zuordnung letztlich nur über intrinsische Eigenschaften oder den Hannoverschen Doublettenstempel erfolgen könnte.

<sup>60</sup> Weber, Jürgen: Sammlungsspezifische Erschließung. Die Wiederentdeckung der Sammlungen in den Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 43 (2009), H. 11, S. 1162–1178.

<sup>61</sup> Ebd., S. 1169.

<sup>62</sup> Ebd., S. 1162.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu Jürgen Webers Erläuterung des von Michael Heaney im Jahr 2000 entwickelten Leitfadens zur Sammlungsererschließung (»An Analytical Model of Collections and their Catalogues«), ebd., S. 1171 f.

<sup>64</sup> Ebd., S. 1178.

## DIE VERFASSERIN

**Dr. Maria Marten** ist Wiss. Mitarbeiterin am Projekt »Virtuelle Rekonstruktion der Arbeitsbibliothek von G. W. Leibniz«, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Waterloostraße 8, 30169 Hannover, Tel.: 0511 – 1267-219, E-Mail: maria.marten@gwlb.de